

1. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter **(öffentlich)**

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:30 Uhr
Sitzungstag: 14. Mai 2020
Sitzungsort: Sportheim Unterleinleiter

Anwesend:

1. Bürgermeister

Gebhardt, Alwin

2. Bürgermeister

Strehl, Holger

3. Bürgermeister

Rascher, Ewald

Gemeinderäte:

Amon, Thomas

Geck, Reinhold

Knoll, Uwe

König, Ernst

Löw, Alexander

Müller, Kurt

Ott, Alexandra

Preller, Thomas

Schüpferling, Julia

Schriftführer:

Kirchner, Andreas

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderäte:

Aign, Gabriele

entschuldigt

Öffentlicher Teil der
1. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
14.05.2020

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende gibt die Entschuldigung der Gemeinderätin Aign bekannt.

1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

2. Antrittsrede des neu gewählten 1. Bürgermeisters

Der Vorsitzende hält anlässlich der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates eine Antrittsrede. Dieses ist Bestandteil der Niederschrift.

3. Vereidigung des neu gewählten Bürgermeisters gem. Art. 38 BeamStG

Gemeinderat Herr Ernst König nimmt als ältestes anwesendes Gemeinderatsmitglied gemäß § 38 Abs. 1 BeamStG i. V. mit Art. 27 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (KWBG) dem neu gewählten 1. Bürgermeister Alwin Gebhardt den in Art. 27 Abs. 1 KWBG vorgeschriebenen Eid ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

4. Vereidigung der neugewählten Mitglieder des Gemeinderates gem. Art. 31 GO

Herr Bürgermeister Gebhardt nimmt den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern Julia Schüpferling und Holger Strehl den in Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung Bayern (GO) vorgeschriebenen Eid ab:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

5. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister gem. Art. 35 GO

Sachverhalt:

Gem. Art. 35 Abs. 1 GO wählt der Gemeinderat für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte eine(n) zweite(n) Bürgermeister(in) und ggf. noch eine(n) dritte(n) Bürgermeister(in). Ein(e) zweite(r) Bürgermeister(in) muss gewählt, ein(e) dritte(r) Bürgermeister(in) kann gewählt werden.

Beschluss:

Öffentlicher Teil der
1. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
14.05.2020

Der Gemeinderat beschließt, eine(n) dritte(n) Bürgermeister(in) zu wählen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

6. Wahl der weiteren Bürgermeister und Vereidigung gem. Art. 27 KWBG

Sachverhalt:

Die Wahl der weiteren Bürgermeister muss in geheimer Abstimmung erfolgen (Art. 51 Abs. 3 Satz 1 GO). Damit ist eine unbeeinflusste Stimmabgabe garantiert. Die Wahl ist nur dann gültig, wenn alle Mitglieder des Gemeinderates unbeobachtet und unbeeinflusst ihre Stimme abgeben können und es sichergestellt bleibt, dass nicht nachvollziehbar ist, wer wen gewählt hat.

Wählbar sind nur diejenigen Gemeinderatsmitglieder, die die persönlichen Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister haben (Art. 35 Abs. 2 GO, Art. 39 GLKrWG).

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende verweist auf die in der Vorlage genannten Regularien der Wahl. Mit der Durchführung der Wahl möchte er einen Wahlausschuss beauftragen und mit Mitarbeitern der Verwaltung (Herrn Kirchner, Herrn Krippel) besetzen. Das Gremium ist damit einverstanden.

Der Vorsitzende übergibt das weitere Wahlverfahren an den Wahlleiter Herrn Kirchner. Dieser macht darauf aufmerksam, dass – unabhängig von vorliegenden Wahlvorschlägen – jedes Gemeinderatsmitglied wählbar ist. Nach einer Vorprüfung erfüllen alle Räte die Wählbarkeitsvoraussetzungen. Auf dem Stimmzettel finden sich alle Mitglieder des Gemeinderates in alphabetischer Reihenfolge.

6.1. Wahl zweite(r) Bürgermeister(in)

In Vorgesprächen innerhalb der Wählergruppierungen wurde Gemeinderat Herr Strehl für das Amt des 2. Bürgermeisters vorgeschlagen. Der Vorsitzende informiert das Gremium entsprechend und bittet um weitere Wahlvorschläge. Die gibt es nicht.

Ergebnis der Wahl zum 2. Bürgermeister:

Von 12 abgegebenen Stimmen sind 12 Stimmen gültig. Alle 12 Stimmen entfallen auf Gemeinderat Herr Strehl. Damit ist Herr Strehl zum 2. Bürgermeister der Gemeinde Unterleinleiter gewählt. Er nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

6.2. Wahl dritte(r) Bürgermeister(in) (gegebenenfalls)

In Vorgesprächen innerhalb der Wählergruppierungen wurde der bisherige 3. Bürgermeister Herr Rascher für das Amt des 3. Bürgermeisters vorgeschlagen. Der Vorsitzende informiert das Gremium entsprechend und bittet um weitere Wahlvorschläge. Die gibt es nicht.

Ergebnis der Wahl zum 2. Bürgermeister:

Öffentlicher Teil der
1. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
14.05.2020

Von 12 abgegebenen Stimmen sind 12 Stimmen gültig. 10 Stimmen entfallen auf den bisherigen 3. Bürgermeister Herrn Rascher, 1 Stimme auf Gemeinderätin Aign und 1 Stimme auf Gemeinderätin Julia Schüpferling. Damit ist Herr Rascher erneut zum 3. Bürgermeister der Gemeinde Unterleinleiter gewählt. Er nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

6.3. Vereidigung zweite(r) Bürgermeister(in)

Im Anschluss an die Wahl nimmt der Vorsitzende dem gewählten 2. Bürgermeister Herrn Strehl den nach Art. 27 Abs. 1 KWBG vorgeschriebenen Eid ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

6.4. Vereidigung dritte(r) Bürgermeister(in) (gegebenenfalls)

Im Anschluss an die Wahl nimmt der Vorsitzende dem gewählten 3. Bürgermeister Herrn Rascher den nach Art. 27 Abs. 1 KWBG vorgeschriebenen Eid ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

7. Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts - Neuerlass

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf einer neu gefassten Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vor.

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:

Ein Gemeinderat beantragt, die Ausschussgröße des Rechnungsprüfungsausschusses von 3 auf 5 Mitglieder zu vergrößern (§ 2 Abs. 1 der Satzung).

Abstimmungsergebnis: 1 : 11

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zu verabschieden.

Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift und gemäß Art. 26 GO auszufertigen und amtlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Öffentlicher Teil der
1. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
14.05.2020

8. Geschäftsordnung - Erlass

Sachverhalt:

Gemäß Art. 45 GO hat sich der Gemeinderat eine Geschäftsordnung zu geben. Die bisherige Geschäftsordnung könnte stillschweigend übernommen werden. Aus Gründen der Rechtsklarheit wird allerdings ein Neuerlass empfohlen.

Der den Gemeinderäten vorliegende Entwurf der neuen Geschäftsordnung entspricht der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages für kleinere Gemeinden mit Stand vom 28.01.2020.

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:

Ein Gemeinderat beantragt, den in § 18 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 vorgeschlagenen Sitzungsbeginn von 19.00 Uhr auf 19.30 Uhr abzuändern.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Damit ist der Antrag angenommen.

Ein Gemeinderat beantragt, in § 24 Abs. 3 Satz 5 das Wort „nicht“ zu streichen und zu ergänzen wie folgt: „[...]“, wenn es ihnen von dem oder der Vorsitzenden erteilt wird.“

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

Damit ist der Antrag angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2020/2026. Die Geschäftsordnung ist Bestandteil der Niederschrift und der Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

9. Benennung der Ausschussmitglieder aller durch Gemeinderäte zu besetzenden Gremien gem. Art. 103 GO / Art. 6 VGemO / Art. 9 BaySchFG

Sachverhalt:

Grundlage für die Besetzung der Ausschüsse bildet Art. 33 GO.

Rechnungsprüfungsausschuss (3 Mitglieder)

Für die Wahlperiode 2020-2026 ist vorbehaltlich des Beschlusses unter TOP Ö7 dieser Sitzung die Einrichtung eines Rechnungsprüfungsausschusses mit 3 Ausschussmitgliedern vorgesehen. Gemäß dem Kräfteverhältnis im Gemeinderat ist jeweils ein Ausschussmitglied (+ Vertreter) durch die 3 Wählergruppierungen FWG, NWG und DWV zu benennen.

Nach Art. 103 Abs. 2 GO bestellt der Gemeinderat aus der Mitte der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses einen Vorsitzenden und Stellvertreter. Das Vorschlagsrecht liegt bei dem einzelnen Gemeinderatsmitglied.

Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft (3 Vertreter)

Nach Art. 6 Abs. 2 VGemO entsendet der Gemeinderat 2 Verbandsräte (+ Vertreter).

Öffentlicher Teil der
1. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
14.05.2020

Der 1. Bürgermeister ist geborenes Mitglied.

Schulverbandsversammlung (1 Vertreter)

Nach Art. 9 Abs. 3 BaySchFG entsendet der Gemeinderat den 1. Bürgermeister als geborenes Mitglied (+ Vertreter).

Die Bindung an die Vorschläge der Wählergruppen zur Besetzung eines Ausschusses ist insoweit zwingend, als der Gemeinderat andere als die von Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Gemeinderatsmitglieder nicht in einen Ausschuss berufen darf.

Hinweis:

Die Benennung der Beauftragten für Jugend und Senioren soll in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates erfolgen.

Beschluss:

Rechnungsprüfungsausschuss

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterleinleiter beschließt die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses wie folgt:

1. Alexander Löw (Vertreter: Alexandra Ott)
2. Gabriele Aign (Vertreter: Julia Schüpferling)
3. Thomas Amon (Vertreter: Thomas Preller)

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterleinleiter bestimmt Herrn Alexander Löw zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterleinleiter bestimmt Herrn Thomas Amon zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterleinleiter beschließt, folgende Gemeinderäte zur Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft zu entsenden. (Der 1. Bürgermeister ist geborenes Mitglied und wird im Verhinderungsfall durch die weiteren Bürgermeister vertreten.)

1. Holger Strehl (Vertreter: Reinhold Geck)
2. Uwe Knoll (Vertreter: Ewald Rascher)

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Schulverbandsversammlung

Der 1. Bürgermeister ist geborenes Mitglied.

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterleinleiter beschließt, im Verhinderungsfall den 2. Bürgermeister zu entsenden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Öffentlicher Teil der
1. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
14.05.2020

10. Ratsinformationssystem - Vorstellung und weitere Vorgehensweise

Herr Kirchner stellt die Handhabung des Ratsinformationssystems vor. Die Verwaltung pflegt im Moment eine doppelte Infrastruktur (analog/digital). Räte können demnach gerne versuchsweise schriftlich als auch elektronisch geladen werden. Sollte ein Gemeinderat sich ausschließlich mit einer elektronischen Ladung einverstanden erklären, erhält er von der Gemeinde Unterleinleiter für die Wahlperiode 2020-2026 einen einmaligen Druckkostenzuschuss in Höhe von 250 Euro.

Die Nutzung des Ratsinformationssystems (browserbasiert oder über die App Mandatos) bietet viele Vorteile:

- intuitive und anwenderfreundliche Handhabung
- überall und jederzeit – auch offline – Zugriff auf alle Unterlagen
- komfortable Recherchemöglichkeit – auch für alte Wahlperioden möglich
- Unterlagen können kommentiert, wichtige Passagen markiert werden

Abschließend wird festgestellt, dass die Verwaltung über die technischen Voraussetzungen für die digitale Gremienarbeit verfügt. Sollten Gemeinderäte diese Möglichkeit nutzen wollen, bittet die Verwaltung um Mitteilung sowie die Abgabe einer unterzeichneten Datenschutzbelehrung. Diese wurde im Rahmen der Sitzung zur Verfügung gestellt.

11. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.04.2020

Die Niederschrift vom 27.04.2020 ist genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0 (bei 3 Enthaltungen)

12. Anfragen

Ein Gemeinderat wünscht sich eine regelmäßiger Aktualisierung der gemeindlichen Webseite.

Die Verwaltung wird nachbessern bzw. einen zusätzlichen Zugang einrichten lassen, damit die redaktionellen Beiträge ggf. auch durch Mitglieder des Gemeinderates eingestellt werden können.

Der Vorsitzende informiert über Webinar-Angebote der Seniorenakademie unter <https://www.seniorenakademie.bayern/seminare> und über die geplante Räumung des temporären Holzlagerplatzes beim Jugendhaus Ende Mai/Anfang Juni.

Die Gemeinde Unterleinleiter erhält vom Freistaat Bayern im Rahmen der Initiative „Unser Soziales Bayern: wir helfen zusammen!“ über den Landkreis Forchheim 630 Euro zur Koordination von Hilfen für ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen bzw. Risikogruppen, speziell zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements während der Corona-Krise. Herr Gebhardt beabsichtigt eine Verteilung wie folgt:

Ladarer Dorfladen eG	150 Euro
Kath. Kirchenstiftung	100 Euro

Öffentlicher Teil der
1. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
14.05.2020

Evang. Luth. Kirchengemeinde	100 Euro
Feuerwehr Unterleinleiter	50 Euro
Feuerwehr Dürrbrunn	50 Euro

Die Mitglieder des Gemeinderates erklären sich einverstanden.

Alwin Gebhardt
Vorsitzender

Andreas Kirchner
Schriftführer